**Was tun mit alten Solarstrom-Anlagen?   
  
Reutlingen, 16.11.2020: Zum Jahresende fallen die ersten Photovoltaikanlagen nach 20 Jahren Stromerzeugung aus der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Damit erlischt der Anspruch auf die Zahlung einer festen Ein­speisevergütung. Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet wöchentlich Energiegespräche an, um Ratsuchenden Tipps zu geben, welche Möglichkeiten sie haben, um auch nach Förderende die Anlage weiterhin beitreiben zu können.**

Betroffen sind alle Verbraucher, die eine Photovoltaikanlage zu Beginn der 2000er-Jahre installiert haben. Zu dieser Zeit waren die Anlagen recht teuer und die damals hohe Vergütung von 50,62 Cent pro Kilowattstunde ermöglichte einen gewinnbringenden Betrieb. Nun fallen diese Anlagen aber nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung raus. Die Anlagenbetreiber werden also zum neuen Jahr keine Einspeisevergütung mehr erhalten.

Die Anlagenbetreiber müssen deshalb ihre Anlagen nun aber nicht abschalten, zumal die meisten Photovoltaik-Anlagen in einem guten technischen Zustand sind. Die Solarstrommodule haben in der Regel eine Lebensdauer von 30 Jahren oder sogar mehr. Außerdem wird das EEG gerade novelliert. Anlagenbesitzer sollten daher erst einmal abwarten, ob der Gesetzgeber wieder eine Einspeisevergütung für Ü20-Solarstromanlagen in Aussicht stellt. „Gerade mit Hinblick auf den Klimaschutz ist es wichtig, dass diese Anlagen weiter betrieben werden“, erklärt Matthias Korb, Energieberater der KlimaschutzAgentur.

Hauseigentümer können den Solarstrom zum Beispiel in Zukunft selbst verbrauchen. In Wohnhäusern wird dauerhaft Strom benötigt, etwa für Kühlschränke und andere elektrische Geräte. Diesen Verbrauch kann die Solaranlage tagsüber oft abdecken.   
Eine Einspeisung ins Netz ist nach aktueller Rechtslage nicht erlaubt, auch wenn die Anlage nach 20 Jahren noch gut funktioniert. Aktuell stehen Eigentümer in der Pflicht, sich über die „sonstige Direktvermarktung“ aktiv einen Käufer für Ihren PV-Strom zu suchen. In der Praxis ist das ein Dienstleister, der sogenannte Direktvermarkter. Betroffene sollten sich also am besten beim Netzbetreiber, beim lokalen Energieversorger oder einem überregionalen Anbieter informieren, ob dieser für ihre Anlage eine Lösung anbieten kann. Wichtig ist es aber, genau nachzurechnen, welche Vorteile und welche Kosten damit verbunden sind.

Alle Fragen rund um das Thema Photovoltaik beantworten die Energieberater der KlimaschutzAgentur Reutlingen und Verbraucherzentrale. Für ein kostenfreies Beratungsgespräch mit einem qualifizierten Energieberater melden Sie sich gerne telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de an. Die Beratungsgespräche finden derzeit telefonisch statt. Zu folgenden Terminen bietet die Agentur im November kostenfreie Energieberatungen an: 17. November, 19. November, 23. November, 25. November und 26. November jeweils nachmittags. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der KlimaschutzAgentur.

Das Beratungsangebot, das für Ratsuchende des Landkreises Reutlingen kostenlos ist, wird durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und mit Hilfe der finanziellen Förderung des Projekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft ermöglicht.